

## UNSERE SOZIJETÄT



Dipl.-Volksw. Dr. Ernst Fey  
Steuerberater



Dipl.-Kfm. Dr. Dirk Fey  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



Dipl.-Kfm. Eva-Maria Fey  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

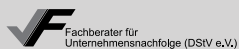
Seit 1963 ist unsere Sozietät in Wesel und in der Region ein zuverlässiger Partner einer anspruchsvollen Mandantschaft unterschiedlichster Branche, Rechtsform und Größe.

Ein Team von mehreren Berufsträgern und qualifizierten Mitarbeitern mit großer Berufserfahrung betreut unsere Mandanten als unabhängiger, kompetenter und häufig langjähriger Partner auf den Gebieten des Steuerrechts, der Wirtschaftsprüfung und in vielen betriebswirtschaftlichen Fragen mit dem Ziel, die wirtschaftlichen und persönlichen Interessen unserer Mandanten optimal zu vertreten und zu fördern.

## FACHBERATERQUALIFIKATION

Herr WP/StB Dr. Dirk Fey hat die Zusatzqualifikation „**Fachberater für Unternehmensnachfolge**“ vom **Deutschen Steuerberaterverband e.V.** erworben. Dadurch hat er sich neben seiner langjährigen praktischen Erfahrung durch Beratung von Mandanten in Fragen der Unternehmens- und der privaten Vermögensnachfolge auch theoretisch in besonderem Maße mit der Nachfolgeplanung und -gestaltung sowie den dafür erforderlichen Schritten und Handlungsalternativen beschäftigt.

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.),  
Qualitätssiegel des Dt. Steuerberaterverbandes seit 2010,  
Wirtschaftsprüfung: Teilnahmebescheinigung am Qualitätskontrollverfahren seit 2005.



# UNTERNEHMENS- & PRIVATE VERMÖGENSNACHFOLGE

### GESCHÄFTSZEITEN

Montag – Freitag: 07:30 – 18:30 Uhr  
Termine außerhalb der Geschäftszeiten nach Vereinbarung

by atikon.com

## DRES. FEY & PARTNER

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

WIRTSCHAFTSPRÜFER/STEUERBERATER

DRES. FEY & PARTNER  
WIRTSCHAFTSPRÜFER/STEUERBERATER

Isselstraße 3, 46483 Wesel  
Tel.: +49 281 / 33836-0, Fax-DW: -38

info@dres-fey.de  
www.dres-fey.de



Ein **gut ausgebildetes Team** von langjährig tätigen Beratern und Mitarbeitern **mit umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen** in der gesamten Leistungspalette des Steuer- und Wirtschaftsrechts, des Rechnungswesens und der Betriebswirtschaft betreut unsere Mandanten unter besonderer Berücksichtigung der individuellen und unternehmensspezifischen Gegebenheiten.

Das vorhandene Know-How und die zur Verfügung stehende Personalkapazität ermöglichen eine **persönliche und individuelle Beratung** und zuverlässige Abwicklung auch von größeren, komplexen und eiligen Aufträgen.

## DIENSTLEISTUNGEN

- Steuerberatung und -gestaltung
- Beratung bei Unternehmens- und Vermögensnachfolge
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Vermögens- und Finanzplanung
- Wirtschaftsprüfung
- Existenzgründungsberatung
- Abschlusserstellung
- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung

Die Sicherung von vorhandenem Vermögen und insbesondere des Fortbestands von Unternehmen erfordert eine **frühzeitige Planung der Nachfolge**. Es sind Entscheidungen über **Schenkungen, Erbregelungen oder Verkäufe** zu treffen und die dafür notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Dabei sind zunächst die **individuellen Ziele des Übergebers** festzustellen und deren Realisierbarkeit im rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld zu untersuchen. Hier haben die erb-, familien-, gesellschafts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Finanzierbarkeit der beabsichtigten Maßnahmen eine erhebliche Bedeutung.

Gerne erarbeiten wir mit unseren Mandanten gemeinsam

## VORAUSSCHAUENDE KONZEPTE.

Für die **private Vermögensnachfolge** sind vor allem

- die nach den Vorstellungen des Übergebers **angemessene Verteilung des Vermögens**
- unter **Vermeidung von Erbstreitigkeiten** und **Geltendmachung von Pflichtteilsansprüchen**
- sowie die **steuerliche Optimierung** bestimmend.

Bei der **Unternehmensnachfolge** soll

- in erster Linie der **Fortbestand des Unternehmens** und
- die **finanzielle Versorgung des Übergebers (und seiner Familie)** gesichert werden. Insbesondere ist zu klären,
- ob eine **familieninterne Nachfolge** durchführbar ist,
- ein **Fremdgeschäftsführer** benötigt wird oder
- ein **Unternehmensverkauf** sinnvoll ist.

## UNSERE LEISTUNGSÜBERSICHT ZUR PRIVATEN VERMÖGENS- UND UNTERNEHMENSNACHFOLGE

- **Analyse bestehender Nachlassregelungen** (gesetzliche Erbfolge/Testamente, Erbverträge/Ehegattenverträge/Gesellschaftsverträge/Vorschenkungen)
- **Aufnahme und Bewertung des vorhandenen Vermögens** unter betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Aspekten einschließlich einer Unternehmensbewertung
- **Feststellung/gemeinsame Erarbeitung der Übergabeziele** mit Darstellung der **Schwachstellen und Risiken bestehender Regelungen**
- **Optimierung der vorhandenen Regelungen** in Kooperation mit erfahrenen Rechtsanwälten und Notaren z. B. durch: **Vorweggenommene Erbfolgen, Pflichtteilsverzicht, Rechtsformoptimierung, Stiftungsgründung, Testamentsvollstreckung, Unternehmensverkauf, Due Diligence, Investition, Finanzierung, Optimierung der Erbschaft- und Schenkungsteuer unter Vermeidung ertragsteuerlicher Nachteile**
- **Abwicklung von Testamentsvollstreckungen, Erbauseinandersetzungen, Steuerdeklaration**

Die **Testamentsvollstreckung** bietet eine geordnete und sichere Abwicklung des Nachlasses, einen Vollstreckungsschutz gegen Gläubiger der Erben und die weitreichende Durchsetzung des eigenen Willens.

Der Übergang von Vermögen und Unternehmen auf nachfolgende Generationen erfordert vorausschauende Planung. Risiken wie hohe Kosten, der Verlust von Lebensqualität sowie die mögliche Vernichtung von Vermögen und Unternehmen, die durch mangelnde Kompetenz von Nachfolgern und Auseinandersetzungen entstehen, können dadurch vermieden werden.

